

**Born a. Darß**  
**Beschlussvorlage**  
**für die Gemeindevorvertretung Born**

| Beschlussgremium                         | Vorlage-Nr.   | Datum der Sitzung    | TOP        | öffentlich          | nichtöffentlich |
|--|---|----------------------|------------|---------------------|-----------------|
| Gemeindevorvertretung                    | 5-20/13   | 18.06.2013           |            | X                   |                 |
| Einreicher:<br>Beteiligter Ausschuss:    | Leiter Amt für Bau und Liegenschaften<br>- Bauausschuss | Datum der Erstellung | 07.06.2013 | Rechtliche Prüfung: |                 |
| Beteiligter Ausschuss:<br>- Bauausschuss |   | Datum der Sitzung:   |            | Empfehlung:         |                 |

**Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 34 „Hafen Kuhlenbruch“ in der Gemeinde Born a. Darß**

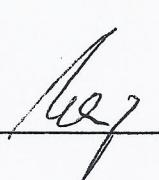
**Begründung:**

Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen Randbereich im Osten der Ortslage Born. Im Plangebiet befinden sich auf der südlichen Seite der Chausseestraße der Hafen Kuhlenbruch, weitere Anlegestellen sowie die jeweils angrenzenden Grünflächen und auf der nördlich/westlichen bzw. östlichen Seite der Chausseestraße teilweise vorhandene Wohnbebauung. Eine Ausweisung als „Wohnbaufläche“ und „Hafen“ ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Born gegeben.

Ziel der aufzustellenden Innenbereichssatzung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Ordnung der Flächen für den Allgemeinbedarf im Bereich des Hafens Kuhlenbruch und die planungsrechtliche Voraussetzung für evtl. notwendige Baumaßnahmen (Plätze/Wege) sowie die Abgrenzung des Innen-/Außenbereichen im südlichen bzw. östlichen Bereich des Plangebietes.

Die Erschließung des Plangebietes ist durch die Chausseestraße gesichert.

**Finanzielle Auswirkungen**

|  |
|--|
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto</li> <li>○ durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto</li> </ul> </li> <li>○ über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen)           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ unvorhergesehen und</li> <li>○ unabewisbar und</li> <li>○ Deckung gesichert durch               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto</li> <li>○ vorhandene liquide Mittel</li> <li>○ bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> <p>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</p>  |

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung Born beschließt:

1. Für den Bereich „Hafen Kuhlenbruch“ sowie den angrenzenden Teilbereich rechts und links der Chausseestraße, Gemarkung Born den B-Plan Nr. 34 aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:
  - im Norden durch die südliche Grenze des Weges Grüner Winkel sowie durch die südliche Grenze des Grundstückes 161/9 bzw. die nördliche Straßenseite der Chausseestraße im Bereich der Grundstücke 64, 62/1, 158/1, 157/1
  - im Osten durch die östlichen Grenzen der Grundstücke 151, 152, 153, 154/1
  - im Süden durch die Uferlinie der Grundstücke 154/1, 155, 156/1, 157/1, 158/1, 63/1, 63/1, 64
  - im Westen die westliche Grenze der Grundstücke 159/4 bzw. die westliche Grenze der Grundstücke 64 und 61
3. Mit der Aufstellung des B-Plan Nr. 34 werden folgende Planziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung Parkflächen, bzw die baurechtliche Ordnung
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

4. Der Beschluss zur Aufstellung ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Lageplan mit Geltungsbereich ist Bestandteil des Beschlusses.

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

|   |      |                                |            |
|---|------|--------------------------------|------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter   | 11   |                                |            |
| anwesende Vertreter   |      |                                |            |
| Beschlossen mit dem Ergebnis  |      | Protokoll über die Sitzung vom |            |
| ja  | nein | Enthaltungen                   | 18.06.2013 |
|   |      |                                | Seite:     |
| <b>Beschluss-Nr.:</b>   |      |                                |            |
| <b>Bemerkungen:</b><br>Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern<br><input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*<br><input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:* |      |                                |            |
| <small>* zutreffendes bitte ankreuzen</small>   |      |                                |            |

gez. Dann  
 Leiter  
 Amt für Bau und Liegenschaften